

KGV Mülheim Ost e.V.

## Gartenkündigung durch Pächter/in

(Bitte ankreuzen und Unzutreffendes streichen)

Hiermit kündige ich gemäß § 2 des Pachtvertrages mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende

 das Pachtverhältnis

 die Mitgliedschaft im KGV Mülheim Ost e.V.

Garten Nr.	
Kündigung zum	
Tel.	
Vor und Nachname Pächter/in	
Straße	
PLZ und Ort	
Bankverbindung IBAN	

Ich habe vor der Kündigung die beiliegende folgende Information "Hinweise zum Kündigungsverfahren" und "Auszüge zum Pachtvertrag §15" zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Siehe hierzu die Richtlinien zum Datenschutz im KGV Mülheim Ost.

Ort, Datum: .....

Unterschrift .....

---

## Bestätigung der Gartenkündigung

(Bitte ankreuzen und Unzutreffendes streichen)

Wir nehmen die Kündigung

des Pachtverhältnisses im Namen des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde e.V.

der Mitgliedschaft im KGV Mülheim Ost

entgegen und leiten die weiteren Schritte ein.

Köln, den .....

.....  
(Unterschrift Vertreter/in für KGV Mülheim Ost)

---

## Hinweise zum Kündigungsverfahren

Der Verein ist gern bereit, vor der Wertermittlung mit Ihnen eine Gartenbesichtigung durchzuführen, um mit Ihnen vorab zu besprechen, mit welchen Auflagen Sie voraussichtlich rechnen müssen.

Wir verweisen weiter auf die Bestimmungen aus dem Pachtvertrag zum Pächterwechsel und Verkauf des Gartens § 15.

Die **Wertermittlung** wird durch einen bestellten Wertermittler des Kreisverbandes Kölner Gartenfreunde e.V. durchgeführt. Dafür sind dem Wertermittler durch den Pächter am Tage der Schätzung **100€** bar zu zahlen.

Auflagen aus dem Wertgutachten sind von dem scheidenden Pächter zu erfüllen, erst danach wird der Garten Interessenten zum Kauf angeboten. Verkauf und Zahlungen erfolgen nur über den Verein und dessen Konten.

Liegt der Zeitpunkt im laufenden Jahr, besteht für den Pächter die Pflicht, die zugestellte Jahresrechnung in voller Höhe zu bezahlen. Nach Neuverpachtung erfolgt eine anteilmäßige Verrechnung einzelner Rechnungspositionen.